

SJD / Motion SVP-Fraktion vom 30. November 2015

Gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer

Antrag der Regierung vom 26. Januar 2016

Nichteintreten.

Begründung:

Mit der Motion soll die Regierung eingeladen werden, Gesetzesgrundlagen auszuarbeiten, welche die Möglichkeit zum Abschluss eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags für Ausländerinnen und Ausländer schaffen.

(Gesellschaftliche) Integrationsverträge bzw. -vereinbarungen mit Ausländerinnen und Ausländern sind im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; abgekürzt AuG) und in der eidgenössischen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (SR 142.205; abgekürzt VIntA) geregelt (Art. 54 Abs. 1 AuG i.V.m. Art. 5 VIntA). Bei Zugewanderten aus den EU-/EFTA-Staaten sind Integrationsvereinbarungen wegen der Personenfreizügigkeit nicht möglich. Die Regelung im Bundesrecht ist abschliessend; dem Kanton verbleibt lediglich der Vollzug. Aus diesem Grund kann das Anliegen auf Ebene des Kantons – wie bereits im Antrag der Regierung vom 3. Oktober 2007 zur Motion 42.07.48 «Integrationsvereinbarungen» erläutert – nicht umgesetzt werden.

Auf Bundesebene wird das Instrument zurzeit weiterentwickelt: So ist das Rechtsinstitut «Integrationsvereinbarungen mit Ausländerinnen und Ausländern» Gegenstand der Vorlage zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration; 13.030), die gegenwärtig vom Bundesrat an den neuen Art. 121a der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) betreffend Steuerung der Zuwanderung sowie an fünf parlamentarische Initiativen angepasst wird.

Die Regierung erachtet Integrationsvereinbarungen als ein wichtiges Instrument der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. In den letzten Jahren hat daher denn auch die Anzahl der abgeschlossenen Integrationsvereinbarungen stetig zugenommen. Eine weitere Zunahme wäre wünschenswert gewesen; aus diesem Grund hat die Regierung eine Sachbearbeiter-Stelle «Integration» im Umfang von 50 Stellenprozenten ins Budget 2016 eingestellt. Dieses Stellenbegehren wurde vom Kantonsrat jedoch auf Antrag der Finanzkommission gestrichen. Folglich fehlen für eine weitere Zunahme der Zahl von Integrationsvereinbarungen die personellen Ressourcen.